



Zahl: GR/428/2024

Trins, am 02.04.2024

Niederschrift - öffentlich

zur 428. Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 21.03.2024

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:45 Uhr

Anwesend:

Bgm Ing. Mario Nocker
Vbgm Berthold Eppacher
GV Mag. Regine Hörtnagl
GV Dr. phil. Christoph Gasser-Mair
GR Stephan Spörr
GV Markus Schlögl
GR Mag. (FH) Martin Jäger
GR Gerhard Fussenegger
GR Caroline Heidegger
GR Helmut Kössl
GR Stefan Mader
GR Mag. Evelyn Salchner
GR Christoph Volderauer
EGR Sandra Auernig

TGO 8+9

Abwesend:

Schriftführerin Barbara Schliernzauer

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über die Rückwidmung des Grundstückes (Hilber Peter – Tost)
2. Beratung und Beschlussfassung über die notwendigen Nachbesserungsarbeiten an der Hangsicherung beim Umkehrplatz beim Schneckenroanweg
3. Beratung über das Ansuchen zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Trins zur Baugrundschaftung für die Gebrüder Hilber im Bereich Wachtel – Gst. 2430 (Familie Zehetner)
4. Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Angebote zu den anstehenden Restaurierungsarbeiten bei der Fassade des Gemeindehauses
5. Beratung und Beschlussfassung über den Start und die Umsetzung des Projektes Gehsteigausbau Galtschein-Raffais 2024 + 2025
6. Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag abzuschließen zwischen der Tiwag und der Gemeinde Trins im Bereich Magdalenahof – Parkplatz Pliplun

7. Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag abzuschließen zwischen der Tiwag und der GGAG Trins im Bereich Magdalenahof – Parkplatz Pliplun
8. Beratung und Beschlussfassung der vorgeprüften Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Trins
9. Beratung und Beschlussfassung der vorgeprüften Jahresrechnung 2023 der GGAG Trins
10. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlag 2024 der GGAG Trins
11. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Pachtverlängerung am Grundstück GP 2504 durch Buchauer Christian
12. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Pachtverlängerung am Grundstück GP .273 durch Familie Vinatzer
13. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Pachtverlängerung am Grundstück GP 2046 durch Staud Martina
14. Anträge, Anfragen, Allfälliges
1. Personalangelegenheiten

Beschlüsse

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. BM Mario Nocker erkundigt sich, ob alle Gemeinderäte die Einladung erhalten haben und ob es Einwände zur ausgesendeten Tagesordnung gibt.

Die Tagesordnung haben alle erhalten und es gibt keine Einwände dazu.

1. Beratung und Beschlussfassung über die Rückwidmung des Grundstückes (Hilber Peter – Tost)

Bgm. Mario Nocker erinnert den GR an die letzte GR-Sitzung vom 09.02.2024. Dabei wurde der GR über dieses Thema informiert und hat dazu auch beraten. Nun muss die Rückwidmung des Grundstückes 2236/3 aus formalrechtlichen Kriterien beschlossen werden.

Bgm. Mario Nocker stellt den Antrag, die Rückwidmung des Grundstückes 2236/3 (Besitzer Hilber Peter – Tost) auf den ursprünglichen Widmungsbestand, wie von der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht beim Land Tirol vorgeschrieben, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

2. Beratung und Beschlussfassung über die notwendigen Nachbesserungsarbeiten an der Hangsicherung beim Umkehrplatz beim Schneckenroanweg

Bgm. Mario Nocker informiert den GR, dass es beim Umkehrplatz im Bereich Schneckenroanweg zu Betonausbrüchen und Abstürzen bei der Hangsicherung gekommen ist und zeigt die Schäden anhand von Bildmaterial vor.

Bgm. Mario Nocker hat sich den Schaden mit Herrn Ruetz vom Ländlichen Raum ATLR, HTB (ausführende Firma) vor Ort angeschaut. Dabei wurde vorgeschlagen den Bereich mit einem Metallnetz zu sichern. Ein Angebot von der Fa. HTB in Höhe von 22.310,00 brutto liegt vor.

Nach Beratung im GR wird nochmals ein Termin mit der Abteilung Ländlicher Raum ATLR, HTB und dem Bauausschuss zur genaueren Abklärung der Nachbesserungsarbeiten an der Hangsicherung vereinbart. Wenn die Hangsicherungsarbeiten bei dieser Begehung für in Ordnung befunden werden, kann der Bauausschuss gemeinsam mit dem Bürgermeister diese freigeben.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

3. Beratung über das Ansuchen zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Trins zur Baugrundschaftung für die Gebrüder Hilber im Bereich Wachtel – Gst. 2430 (Familie Zehetner)

Bgm. Mario Nocker informiert den GR über das Ansuchen der Gebrüder Hilber im Bereich Wachtel – Gst. 2430 (Fam. Zehetner) betreffend Baugrundschaftung und erläutert das Vorhaben anhand von Bildmaterial. Es ist geplant in diesem Bereich zwei Einfamilienhäuser bzw. ein Doppelhaus zu errichten. Das betroffene Grundstück ist derzeit als Freiland gewidmet und liegt vor allem außerhalb des Bebauungsbereiches des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Trins. Vorgespräche mit unserem Raumplaner, mit der Landesstraße, Tinetz und Gemeinde Steinach (Kanal u. Wasser) von Seiten der Antragsteller haben bereits stattgefunden.

Nach intensiver Beratung im GR wird das Ansuchen von den Antragstellern zur weiteren Abklärung an die Abteilung Raumordnung weitergeleitet. Der GR wird das Ergebnis von Seiten der Abteilung Raumordnung abwarten und anschließend darüber nochmals beraten.

4. Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Angebote zu den anstehenden Restaurierungsarbeiten bei der Fassade des Gemeindehauses

Bgm. Mario Nocker informiert den GR über die drei eingelangten Angebote zu den anstehenden Restaurierungsarbeiten bei der Fassade des Gemeindehauses.

Fa. Dibau	€ 3.322,00 netto
Fa. Mitterberger KG	€ 2.727,00 netto
Fa. Malerei Fattor	€ 6.561,00 netto

Im Budget sind € 5.000,00 eingeplant.

Geplante Ausbesserungsarbeiten am Gemeindehaus sind die gesamte Ostseite inklusive Balkon und Wappen, Sockelleiste an der Ostseite sowie diverse Ausbesserungsarbeiten am Gebäude.

Bgm. Mario Nocker stellt den Antrag auf Beschlussfassung die Restaurierungsarbeiten bei der Fassade des Gemeindehauses an die Fa. Mitterberger KG zu vergeben und diese zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

5. Beratung und Beschlussfassung über den Start und die Umsetzung des Projektes Gehsteigausbau Galtschein-Raffais 2024 + 2025

Bgm. Mario Nocker informiert den GR über den aktuellen Stand bei der Umsetzung des Projektes Gehsteigausbau Galtschein-Raffais anhand von Bildmaterial. Alle straßenrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligungen sind eingelangt und der finale Plan fixiert. Dieser sieht ua die Verlängerung des Gehsteiges bis zur bestehenden Bushaltestelle Raffais, die Verlegung dieser Bushaltestelle und einen Gehweg zur neuen Erschließungsstraße in die Rauth-Siedlung vor.

Das Baubezirksamt hat eine Kostenschätzung aufgestellt, diese beläuft sich auf ca. € 1.230.000,00 für das gesamte Bauos.

Bgm. Mario Nocker konnte mit Landesrat LHStv. Josef Geisler einen Aufteilungsschlüssel von 45% Gemeinde und 55% Landesstraßenverwaltung vereinbaren. Zusätzlich konnten beim zuständigen Referenten für Bedarfszuweisungen nochmals € 200.000,00 (2025) zu den bereits zugesicherten € 150.000,00 (2024) lukriert werden.

Somit verbleiben für die Gemeinde Trins Kosten in Höhe von rund € 203.000,00. Dies sind € 16,54% der Gesamtkosten. Das geplante Projekt wird komplett von der Landesstraße abgewickelt.

Bgm. Mario Nocker stellt den Antrag auf Beschlussfassung über den Start und die Umsetzung des Projektes Gehsteigausbau Galtschein-Raffais 2024-2025.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

6. Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag abzuschließen zwischen der Tiwag und der Gemeinde Trins im Bereich Magdalenahof – Parkplatz Pliplun

Bgm. Mario Nocker informiert den GR über den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Tiwag und der Gemeinde Trins im Bereich Magdalenahof – Parkplatz Pliplun GP 2490.

Es ist geplant die Freileitung in diesem Bereich in eine Erdkabelleitung abzuändern. Von dem Mast am Weg Richtung Pumafalle bis zum Parkplatz Pliplun soll ein Kabel erdverlegt gelegt werden. Auf Gemeindegrund werden Erdgrabungsarbeiten, Kabelverlegungen und Bedienfläche stattfinden.

Für die Ablöse bzw. Grundinanspruchnahme erhält die Gemeinde Trins von der Tiwag eine Entschädigung in Höhe von € 429,66.

Bgm. Mario Nocker stellt den Antrag, den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Tiwag und der Gemeinde Trins im Bereich Magdalenahof – Parkplatz Pliplun wie im GR besprochen zu beschließen..

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

7. Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag abzuschließen zwischen der Tiwag und der GGAG Trins im Bereich Magdalenahof – Parkplatz Pliplun

Bgm. Mario Nocker informiert den GR über den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Tiwag und der GGAG Trins im Bereich Magdalenahof – Parkplatz Pliplun GP 1941. Dabei handelt es sich um dasselbe Projekt wie bei TO-Punkt 6.

Auf GGAG-Grund entsteht eine Trafostation und eine Bedienfläche (29m²).

Für die Ablöse bzw. Grundinanspruchnahme erhält die Gemeinde Trins von der Tiwag eine Entschädigung in Höhe von € 429,66 (Mühewaltung) sowie € 100,00/m² (Bedienfläche).

Bgm. Mario Nocker stellt den Antrag, den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Tiwag und der GGAG-Trins im Bereich Magdalenahof – Parkplatz Pliplun wie im GR besprochen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

8. Beratung und Beschlussfassung der vorgeprüften Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Trins

Bgm. Mario Nocker informiert, dass die Jahresrechnung 2023 am 26.02.2024 vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft wurde. Dabei gab es keine Beanstandungen.

Bgm. Mario Nocker übergibt das Wort an den Überprüfungsausschussobmann Helmuth Kössl. Dieser erläutert das Ergebnis der vorgeprüften Prüfung und gibt eine Abnahmeempfehlung für den Rechnungsabschluss 2023 ab.

Einzahlungen operative Gebarung	€	3.986.952,22
Auszahlungen operative Gebarung	€	3.172.330,65
Einzahlungen investive Gebarung	€	387.527,06
Auszahlungen investive Gebarung	€	939.532,24
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	0,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	296.884,07
Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	652.277,65
Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	637.117,29
<u>Stand Vermögenshaushalt per 31.12.2023:</u>	€	<u>17.743.639,88</u>

Der Verschuldungsgrad im Jahr 2023 beläuft sich auf 67,96%.

Bgm. Mario Nocker bittet das Ersatzmitglied Sandra Auernig in die Runde und übergibt den Vorsitz an VBM Berthold Eppacher. Bgm. Mario Nocker und FV Barbara Schliernzauer verlassen den Sitzungssaal.

Vbgm. Berthold Eppacher stellt den Antrag auf Entlastung des Bgm. Mario Nocker und der Finanzverwalterin Barbara Schliernzauer sowie auf Beschließung der Jahresrechnung 2023.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

Bgm. Mario Nocker bedankt sich bei FV Barbara Schliernzauer für die sehr angenehme Zusammenarbeit und die gesamte Finanzgebarung in der Gemeinde Trins.

9. Beratung und Beschlussfassung der vorgeprüften Jahresrechnung 2023 der GGAG Trins

Bgm. Mario Nocker erteilt das Wort an den SV Berthold Eppacher und dieser informiert den GR über die ausgearbeitete Jahresrechnung 2023.

Anschließend erteilt Bgm. Mario Nocker das Wort an die Rechnungsprüferin Regine Hörtnagl. Diese liest den Prüfbericht vor:

Prüfbericht Jahresrechnung 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Trins

erstellt von Regine Hörtnagl (erste Rechnungsprüferin)
am 21.03.2024

Grundlagen:

*Buchführungs- und Gebarungsverordnung für atypische
Gemeindegutsagrargemeinschaften, LGBl Nr. 79/2014, zuletzt geändert mit LGBl Nr.
151/2016 (BuchfGebarV);*

§§ 36a ff *Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996*, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert
mit LGBl Nr. 161/2021 (*TFLG 1996*);

*Auszugsweise Zusammenfassung der wesentlichsten Tätigkeiten des ersten
Rechnungsprüfers*, Abteilung Agrargemeinschaften, Stand 02.03.2017;

Zusammenfassung der wesentlichsten Tätigkeiten des Substanzverwalters, Abteilung
Agrargemeinschaften, Stand 11.03.2016;

Anmerkungen:

Die Unterlagen für die gegenständliche Prüfung, bestehend aus Belegen, Kontoauszügen, den Buchungsjournalen, den Finanzamtsunterlagen, den Dienstverträgen einer Saldenliste (Budgetüberwachung) und diversen Verträgen wurden der Rechnungsprüferin am 20.02.2024 durch die Finanzbuchhalterin Barbara Schliernzauer übergeben. Am selben Tage wurde eine Mitteilung von Mag. Dr. Markus Hilber vom 08.02.2024 gemeinsam mit einer Einnahmen-Ausgaben-Übersicht weitergeleitet. Das Formular „Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024“ (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996) wurde am 21.02.2024 übermittelt. 26.02.2024 haben FB Schliernzauer und Substanzverwalter Berthold Eppacher diverse Fragen der Rechnungsprüferin beantwortet. Die Inventarliste wurde am 05.03.2024 gemeinsam mit weiteren Unterlagen nachgereicht.

Die nachfolgende Prüfung orientiert sich am Rahmen der oben angeführten Grundlagen. Eine steuerrechtliche Prüfung der Finanzgebarung der GGAG ist genauso wenig, wie die Prüfung der Anstellungsverhältnisse des Personals und die dazugehörige Verrechnung Gegenstand dieses Prüfberichts. Mit der Durchführung dieser Angelegenheiten ist Mag. Dr. Markus Hilber beauftragt.

1. Formular „Jahresrechnung“:

Die Jahresrechnung wurde auf dem amtlichen Formular erstellt.

Vermögensübersicht – Bestandskonten:

Die Bilanzidentität ist gegeben, dh der Endbestand zum 31.12.2022 entspricht dem Anfangsbestand zum 01.01.2023.

Der Anfangs- und Endbestand des Bestandskontos (Nr. 21) im Jahr 2023 stimmen mit dem Geldverkehrskonto Nr. AT94 3632 9000 0052 0916 bei der RAIBA Wipptal überein:

Stand 01.01.2023: 157.057,82 EUR

Stand 31.12.2023: 112.657,22 EUR

Darüber hinaus verfügt die GGAG über Geschäftsanteile in Höhe von **1.000,00 EUR** bei der Raiffeisenbank Wipptal. (Nr. 22).

Zum Konto „Finanzamt Zahllast“ (Nr. 12) ist der Stellungnahme von Mag. Dr. Hilber vom 08.02.2024 zu entnehmen, dass das Finanzamt-Konto zum 31.12.2023 ausgeglichen war. Dementsprechend war hier kein Wert einzutragen.

Erfolgsübersicht – Erfolgskonten:

Zum Voranschlag 2023:

Der am 08.03.2023 vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag 2023 wurde korrekt in das Formular „Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024“ übertragen.

Zur Jahresrechnung 2023:

Die bei den Erfolgskonten eingetragene Zahlen stimmen mit der Buchhaltung (= Saldenliste Budgetüberwachung) in Verbindung mit der Einnahmen-Ausgaben-Übersicht (Spalte Zahlung 2023) überein. Die Differenzen zwischen Buchhaltung und Einnahmen-Ausgaben-Übersicht bei einzelnen Konten (Nr 40, 42, 46 und 47) sind – wie jedes Jahr – auf die offenen Posten zurückzuführen. Die Differenz bei den Konten Nr 55 und 60 resultiert daraus, dass der Posten Instandhaltung von Dienstleistungen schlussendlich nicht dem Konto Nr. 55, sondern dem Konto Nr 60 zugeordnet wurde. Insgesamt sind die eingetragenen Zahlen somit nachvollziehbar.

Sowohl bei den Ausgaben, als auch bei den Einnahmen hat es im Jahr 2023 diverse Über- und Unterschreitungen gegeben. Die Gründe dafür hat der SV am 26.02.2024 dargelegt, diese werden unten jeweils angeführt und erscheinen nachvollziehbar.

Am Konto Nr. 40 (Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit) finden sich Mehreinnahmen in Höhen von rund EUR 59.000,00, welche ua auf den Holzverkauf im Zusammenhang mit der Errichtung des Spergebenweges und -stichweges zurückzuführen sind. Weiters war ein zusätzlicher Holzverkauf zu einem nach wie vor hohen Holzpreis möglich durch die Aufarbeitung von Windwurfflächen und diversen Durchforstungsmaßnahmen (auf einer Fläche von mehr als 25 ha). Demgegenüber stehen allerdings auch Mehrausgaben am Konto Nr. 50 (Ausgaben für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit, Schlägerung, Aufforstung ...) für die Durchführung dieser Arbeiten in Höhe von rund EUR 72.000,00.

Aus Grundverkäufen (Nr. 44) im Mittleren Galtschein konnten – anstelle der veranschlagten EUR 84.000,00 – rund EUR 172.000,00 lukriert werden.

Die für 2023 eingeplanten Beihilfen, Förderungen (Nr. 45) sind um ca. EUR 12.000,00 niedriger ausgefallen als budgetiert. Allerdings hat sich laut Auskunft des SVs eine Förderung für das Wegbauprojekt Spergebenweg in Höhe von rund EUR 28.000,00 auf das Jahr 2024 verschoben.

Die beim Konto Nr 54 (Gebäudeinstandhaltung ...) aufgetretenen Überschreitung von rund EUR 13.000,00 ist auf die vom Gemeinderat gewünschte Instandsetzung der Schaferhütte im Padaster zurückzuführen.

Bei den Bringungsanlagen (Nr 56) ist es insofern zu einer Überschreitung von rund EUR 30.000,00 gekommen, als dass – abgesehen von den Wegbauprojekten Finözriese und Spergeben (siehe Konten Nr. 63 und 64) – die nördlich und südlich gelegenen Weganlagen saniert wurden, beispielsweise wurden 120 neue Auskehren verbaut, so die Auskunft des SV. Der Neubau des Spergebenweges und des -stichweges wurde vom Gemeinderat am 22.12.2021 beschlossen.

Die budgetierten Personal- und Verwaltungsausgaben (Nr. 60) wurden mit den schlussendlich ausgegebenen rund EUR 47.000,00 um EUR 7.000,00 überschritten, im Vergleich zum Jahr 2022 konnten die Personal- und Verwaltungsausgaben jedoch trotzdem um rund EUR 9.500,00 reduziert werden.

Gemäß dem Konto Nr 62 beliefen sich die Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde auf EUR 141.678,89 und fallen damit um rund EUR 57.000,00 höher aus als budgetiert. Dies ist auf den bei Konto Nr. 44 erwähnten zusätzlichen Grundverkauf zurückzuführen. Die Differenz zwischen den beiden Konten ist laut Auskunft des SV auf einen „Vorschuss“ im Jahr 2022 zurückzuführen.

Aus der Zeile Gewinn/Verlust in der Jahresrechnung für das Jahr 2023 ergibt sich für heuer ein Minus in Höhe von rund EUR 44.400,60.

2. Verrechnungsaufschreibungen:

Die Verrechnungsaufschreibungen im Buchungsjournal sind vollständig und wurden nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung geführt. Es gibt zu allen Buchungen fortlaufend nummerierte Belege. Die Beträge stimmen mit den Eingaben im Buchungsjournal und mit den Kontoauszügen überein. Die im Buchungsjournal enthaltenen Zahlen über den Anfangs- und den Endbestand der liquiden Mittel decken sich mit den jeweiligen Ständen am Geldverkehrskonto (siehe oben „Vermögensübersicht – Bestandskonten“).

Die Dienstzettel und die Protokolle über die An- und Abmeldungen für die Auskehrenausputzer sowie für die Behirtung der Trunaalm verwahrt laut Auskunft von FB Schliernzauer Mag. Dr. Hilber.

3. Verrechnungsunterlagen:

Alle verbuchten Belege sind – unter Berücksichtigung der damit verbundenen Buchungen – fortlaufend nummeriert und leicht auffindbar abgelegt. Die Beträge der Belege wurden unter entsprechenden Konten verbucht, welche wiederum den von der Agrarbehörde vorgegebenen Sachkonten zugeordnet wurden. Für die Wegbauvorhaben „Finözriese“ und „Spergeben“ wurden in der Jahresrechnung zusätzliche Konten (Nr 63 und 64) angelegt, um die Kosten aus fördertechnischen Gründen gesondert auszuweisen. Nach Erinnerung der Rechnungsprüferin gibt es eine Mitteilung der Agrarbehörde, wonach lediglich die vorgegebenen Konten zu befüllen sind.

Inhaltgleiche Geschäftsfälle wurden fortlaufend demselben Sachkonto zugeordnet. Zu den auf einzelnen Konten festgestellten Differenzen zwischen Buchhaltung und Jahresrechnungsformular siehe oben die Ausführungen unter Punkt 2. zur Jahresrechnung 2023.

Die dazugehörigen Zahlungen erfolgten allesamt im Jahr 2023.

Die betragsmäßige Kontrolle hat keine Abweichungen zwischen den vorliegenden Belegen und den Kontoauszügen ergeben.

Skonti wurden ausgenutzt.

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wurde auf allen Belegen vom SV und seinem Stellvertreter mit Datum bestätigt.

Aus einzelnen Belegen (zB 30, 279) erschließt sich die erbrachte Leistung kaum. Bei den Gutschriften in 156, 371 und 372 fehlen die dazugehörigen Abrechnungen, diese wurden

von FB Schliernzauer umgehend nachgereicht. Bei mehreren Belegen (zB Finanzamt, Tiroler Versicherung, Fa. Würth) findet sich in der Adressierung nach wie vor ein früherer Substanzverwalter.

Bei den vorliegenden vertraglichen Vereinbarungen stimmen die verrechneten Beträge mit dem Vertragsinhalt überein. Der Pacht für eine Lagerfläche in Höhe von EUR 50,00 wurde nicht mehr vorgeschrieben, da die Lagerfläche nicht mehr genutzt wird. Die vertraglichen Vereinbarungen für die Wegbenutzung durch Dritte liegen laut Auskunft des früheren Substanzverwalters im Büro des Waldaufsehers auf. Den vorliegenden Unterlagen zufolge wurden die vereinbarten Indexanpassungen ausnahmslos vorgenommen. Der im letztjährigen Bericht erwähnte Pachtvertrag aus dem Jahr 1953 wurde nicht erneuert, die Gründe dafür wurden vom SV dargelegt und sind nachvollziehbar.

Barein- und -auszahlungen wurden auf Richtigkeit der Verbuchung und deren Vollständigkeit kontrolliert. Entsprechende Belege liegen vor.

4. Generelle Prüfung – Sonstiges:

Der Zahlungsverkehr wird möglichst bargeldlos abgewickelt. Ein Bargeldbestand oder Spareinlagen sind – abgesehen von den Geschäftsanteilen der Raiffeisenbank Wipptal – zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vorhanden.

Die GGAG verfügt über kein Anlagenverzeichnis gemäß § 4 Abs. 3 BuchfGebarV und auch nicht über ein Grundstücks- und Inventarverzeichnis (siehe „Zusammenfassung der wesentlichsten Tätigkeiten des Substanzverwalters“). Dem vormaligen Substanzverwalter wurde von der Agrarbehörde die Auskunft erteilt, dass die GGAG Trins kein Grundstücks- und Inventarverzeichnis zu führen hat. Mittlerweile wurde eine Inventarliste erstellt, in welcher Gebäude und Gerätschaften der GGAG erfasst sind. Grundstücke der GGAG sind in dieser Liste nicht enthalten. Ein Ausdruck der Inventarliste mit handschriftlichen Vermerken betreffend das Jahr 2023 findet sich in den vorgelegten Unterlagen.

5. Zusammenfassung – Empfehlungen:

Die vorgelegten Unterlagen sind im Wesentlichen plausibel. Insbesondere die Verrechnungsaufschreibungen und -unterlagen wurden von FB Schliernzauer tadellos geführt. Die Fragen der Rechnungsprüferin wurden allesamt beantwortet, die notwendigen Stornos und Umbuchungen nachvollziehbar begründet.

Wie bereits im Jahr 2023 konnten keine groben Mängel festgestellt werden.

Auf den Gemeinderatsbeschluss vom 27.05.2020 (§ 36d Abs. 2 TFLG) wird hingewiesen. Demnach darf bei Rechtsgeschäften betreffend Holzschlägerungsarbeiten und Holzverkauf die Wertgrenze von EUR 10.000,00 auch ohne Einholung eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses überschritten werden.

Im Zuge der durchgeführten Prüfung sind keine wesentlichen Mängel hervorgekommen. Im Sinne einer konstruktiven Rechnungsprüfung wird Folgendes für die zukünftige Buchhaltung und Gebarung der GGAG empfohlen:

- Die Personalkosten sollten im budgetierten Rahmen bleiben.
- Wie bereits im letztjährigen Bericht empfohlen, sollte darauf geachtet werden, dass

sich die erbrachte Leistung aus allen Belegen erschließt. Allenfalls sollte das dazugehörige Angebot dem Beleg angeschlossen werden.

- Bei jenen Partnern (zB Finanzamt, Tiroler Versicherung, Fa. Würth), die noch eine veraltete Adressierung verwenden, sollte weiter auf eine Richtigstellung hingewirkt werden.
- Die geführte Inventarliste sollte weiter laufend aktualisiert werden.

Trins, am 21.03.2024

Regine Hörtnagl

Anhang: Formular Jahresrechnung

Zur Vorlage an den Gemeinderat

GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT

TRINS

JAHRESRECHNUNG 2023 und VORANSCHLAG 2024 (Formblatt gemäß § 30k Abs. 1 TFLG 1996)

VI. JAHRESRECHNUNG - VERMÖGENSÜBERSICHT

Nr.	Bezeichnung	(a) Anfangsbestand		(b) Endbestand	
		Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
BESTANDSKONTEN					
12	Finanzamt Zahllast				
20	Handkasse				
21	Girokonto bzw. Summe Girokonten	157.657,82		112.657,22	
22	Sonstiges Geldvermögen (Sparbücher, Wertpapiere...)	1.000,00		1.000,00	
23	Sicherheitsleistungen (z.B. übergebene Sparbücher als Kaution)				
24	Forderungen				
30	Außenstehende Darlehen, z.B. Bankdarlehen, LKP-Kredite, usw.				
31	Sonstige Verbindlichkeiten				
	Summe Aktiva/Passiva		158.057,82		113.657,22
	Saldo				

VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT

VIII. VORANSCHLAG - ERFOLGSÜBERSICHT

Nr.	Bezeichnung	Erfolgsübersicht 2023		(a) 501-VA 2023		(b) Geplant 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
ERFOLGSKONTEN							
40	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit		199.164,04		140.000,00		150.000,00
41	Jagd, Fischerei		91.244,33		65.000,00		95.000,00
42	Mieten, Pachten, Dienstleistungen (Handymasten, Überfahrten,...)		16.084,71		15.000,00		15.000,00
43	Zinsträge		111,40		40,00		100,00
44	Grundverkauf		171.678,89		84.000,00		145.000,00
45	Beihilfen, Förderungen		27.943,73		40.000,00		40.000,00
46	Schotterabbau, Steinbruch		1.763,60		2.500,00		2.000,00
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 30h TFLG 1996)		13.371,20		90,00		13.000,00
50	Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schlägerung, Aufzucht,...)	172.400,28		100.000,00		90.000,00	
51	Jagd, Fischerei						
52	Mieten, Pachten, Dienstleistungen	6.238,68		6.000,00		6.000,00	
53	Bankzinsen, Bankzinsen	357,45		300,00		350,00	
54	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung,...)	15.374,63		2.500,00		15.000,00	
55	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)	1.417,33		1.000,00		1.000,00	
56	Bringungsanlagen (Wege, Materialselbstbahnen, ...)	64.567,28		35.000,00		40.000,00	
57	Versicherungen	4.795,46		4.100,00		3.000,00	
58	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe,...)	1.688,50		1.500,00		1.600,00	
59	Saaten, Unkräuter, öffentliche Abgaben (Inkl. Waldschutz)	45.499,39		45.000,00		50.000,00	
60	Personal- u. Verwaltungsausgaben	47.020,79		40.000,00		50.000,00	
61	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 30i TFLG 1996)						
62	Einnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n)	141.678,89		84.000,00		200.000,00	
63	Weg Finanze	7.700,00					
64	Weg Speakeben	57.123,82					
65							
66							
67							
68							
69							
70							
71							
72							
	Summen Einnahmen/Ausgaben	565.762,50	521.361,90	319.400,00	375.540,00	458.950,00	461.100,00
	Gewinn/Verlust	-	44.400,60		55.140,00		2.150,00

IX. Verprobung - Differenzberechnung

A	Anfangsbestand	158.057,82		
B	zuzüglich Summe Einnahmen	521.361,90	Endbestand lt. gemeindef. Vermögensübersicht (VÜb)	113.657,22
C	abzüglich Summe Ausgaben	565.762,50	Endbestand gemäß Verprobung (IXD)	113.657,22
D	Endbestand	113.657,22	Differenz	-

X. Zusatzangaben

E	Im Folgejahr veranschlagte Kredittilgung in €			
F	Es existiert ein Bewirtschaftungsübereinkommen gemäß § 36i TFLG 1996		Nein	Nicht Zutreffendes ist zu streichen
G	Es wurden die Nutzungsrechte im vorangegangenen Wirtschaftsjahr ausgeübt	Ja		Nicht Zutreffendes ist zu streichen
H	Datum Rechnungsprüfung			
I	Datum Gemeinderatsbeschluss			
J	Geldvermögen des/der Betrieb(s) gewerblicher Art in €:			
K	Forderungen des/der Betrieb(s) gewerblicher Art in €:			
L	Verbindlichkeiten des/der Betrieb(s) gewerblicher Art in €:			

Bgm. Mario Nocker bittet das Ersatzmitglied Sandra Auernig in die Runde und SV Berthold Eppacher verlässt den Sitzungssaal.

Bgm. Mario Nocker stellt den Antrag auf Entlastung des SV Berthold Eppacher sowie auf Beschließung der Jahresrechnung 2023.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

Bgm. Mario bedankt sich für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit bei SV Berthold Eppacher und dem gesamten Substanzteam.

SV Berthold Eppacher bedankt sich beim gesamten Gemeinderat für die sehr gute Zusammenarbeit und deren Vertrauen.

10. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlag 2024 der GGAG Trins

Bgm. Mario Nocker erteilt das Wort an den SV Berthold Eppacher und dieser erläutert den ausgearbeiteten Voranschlag 2024.

Bgm. Mario Nocker stellt den Antrag den Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Trins zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

11. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Pachtverlängerung am Grundstück GP 2504 durch Buchauer Christian

Bgm. Mario Nocker liest Ansuchen um Pachtverlängerung am Grundstück GP 2504 durch Buchauer Christian vor.

Nach Beratung im GR stellt Bgm. Mario Nocker den Antrag auf Beschlussfassung, dem Ansuchen um Pachtverlängerung am Grundstück GP 2504 durch Buchauer Christian nicht zuzustimmen, ihm aber die entsprechende Fläche um € 200,00 pro m² zum Kauf anzubieten..

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

12. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Pachtverlängerung am Grundstück GP .273 durch Familie Vinatzer

Bgm. Mario Nocker liest das Ansuchen um Pachtverlängerung am Grundstück GP .273 durch Fam. Vinatzer vor.

Nach Beratung im GR stellt Bgm. Mario Nocker den Antrag auf Beschlussfassung, dem Ansuchen um Pachtverlängerung am Grundstück GP.273 durch die Familie Vinatzer nicht zuzustimmen, ihnen aber die entsprechende Fläche um € 200,00 pro m² zum Kauf anzubieten.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

13. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Pachtverlängerung am Grundstück GP 2046 durch Staud Martina

Bgm. Mario Nocker liest das Ansuchen um Pachtverlängerung am Grundstück GP 2046 durch Staud Martina vor.

Nach Beratung im GR stellt Bgm. Mario Nocker den Antrag auf Beschlussfassung, dem Ansuchen um Pachtverlängerung am GP 2046 durch Staud Martina nicht zuzustimmen, ihr aber die entsprechende Fläche um € 200,00 pro m² zum Kauf anzubieten..

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

14. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Information von BM Mario Nocker:

Bgm. Mario Nocker informiert, dass folgende Vereinförderungen genehmigt und ausgezahlt wurden:

Grauviehzuchtverein Trins € 1.100,00, Jungbauern Trins € 800,00.

Bgm. Mario Nocker informiert, dass neue Schilder mit „Halten & Parken Verboten“ beim Parkplatz Pflutschwiesen und bei der neuen Abfahrt Rauth aufgestellt wurden.

Bgm. Mario Nocker liest das Ansuchen um Unterstützung des Haflingerzuchtvereines Wipptal/Stubaital betreffend der 60-jährigen Jubiläumsausstellung am 12.05.2024 in Fulpmes vor.

Bgm. Mario Nocker informiert den GR über die Änderungen bzw. Verbesserungen bei der Sommerbetreuung 2024. Der Start der Sommerbetreuung wurde auf 06:30 Uhr vorverlegt. Das Ende bleibt mit 13:00 Uhr wie bisher gleich. Das Ausmaß der Sommerbetreuung wurde auf 6 Wochen erweitert.

Bgm. Mario Nocker informiert, dass die Feierlichkeit für die Hochzeitjubilare am 21.03.2024 im Beisein von BH-Stv. Berek stattgefunden hat.

Bgm. Mario Nocker liest zwei eingelangte Schreiben bzgl. Hundeverbot am Campingplatz Trins vor.

Bgm. Mario Nocker informiert, dass die EU-Parlamentswahl am Sonntag, 09.06.2024 stattfindet. Dies ist gleichzeitig der Herz-Jesu-Sonntag. Da am Wahltag eine Verbotzone für Veranstaltungen von 15 Meter um das Gemeindehaus (Wahllokal) lt. Bescheid einzuhalten ist, ist dies bei der Planung der Prozession zu berücksichtigen.

Bgm. Mario Nocker liest das eingelangte Schreiben der Bundesministerin für EU und Verfassung Mag. Karoline Edtstadler betreffend „Europa fängt in den Gemeinden an“ vor.

Bgm. Mario Nocker liest die eingelangte Einladung für das Sozialmodul, einem Format der Caritas der Diözese Innsbruck zu sozialen Themen vor.

Bgm. Mario Nocker informiert den GR, dass das bestehende Angebot der Fa. Swietelsky aus dem Jahr 2023 für Asphaltierungsarbeiten verlängert wurde. Nach kurzer Beratung wird noch ein Angebot für die Asphaltierungsarbeiten für den zu asphaltierenden Weg beim Lift eingeholt. Bei der nächsten GR-Sitzung wird dann darüber beraten bzw. ein Beschluss gefasst.

Bgm. Mario Nocker informiert den GR über den Projektauftrag vom Regionalmanagement Wipptal vom 27.02.24 – 23.04.2024. Dabei können alle Gemeinden, Betriebe, Vereine, Privatpersonen und anderweitige Initiativen in Summe € 150.000,00 an Fördergelder beantragen. Gefördert werden Projekte, die zur Festigung oder nachhaltigen Entwicklung der Region Wipptal beitragen und einen klaren Bezug zur Region darstellen. Alle aktuellen Infos sind unter auf dem neuen WIPPORTAL, das kürzlich online ging: www.regio-wipptal.eu zu finden.

Bgm. Mario Nocker informiert, dass die Lawinenkommissions-Schulung am 09.03.2024 im Pflerschtal – Ladurns stattgefunden hat.

Bgm. Mario Nocker bedankt sich beim Sport-, Tourismus- und Kulturausschuss für die Veranstaltung mit Hans Kammerlander. Diese war wieder sehr gelungen und hat gut zur Veranstaltungsreihe „Trins trifft sich“ gepasst.

Bgm. Mario Nocker informiert, dass der Sturmschaden bei der Umzäunung beim Fußballplatz von der Tiroler Versicherung mit einer Summe von € 13.500,00 netto übernommen wird. Die Fa. Nocker Metallbau wird den betroffenen Teil am Zaun austauschen.

Bgm. Mario Nocker fragt, wann die Einweihung „Waldfriedhof Neu“ stattfinden soll. Nach kurzer Beratung wird die Feier am 02.06.2024 stattfinden. Mit der Abwicklung wird der Sport-, Tourismus- und Kulturausschuss beauftragt.

Bgm. Mario Nocker bittet den Bauausschuss, das Projekt „Kindergarten/Kinderkrippenerweiterung“ voranzutreiben.

Bgm. Mario Nocker informiert, dass am 10.+11.04.2024 in der Olympia World Innsbruck ein Workshop für E-Mobilität stattfindet.

Antrag von GR Helmut Kössl:

GR Helmut Kössl gibt zu Protokoll, dass die Asphaltierungsmaßnahmen beim zuvor erwähnten Weg beim Lift unbedingt im Mai erfolgen sollen.

Information von GR Stephan Spörr:

GR Stephan Spörr gibt zu Protokoll, dass die Scheiben bei den Buswartehäuschen wieder mal geputzt werden müssen. Bgm. Mario Nocker hat die Arbeiten bereits vorgesehen.

GR Stephan Spörr informiert den GR, dass die Feuerlöscherüberprüfung am 20.04.2024 stattfindet. Ein Postwurf wird zeitnah verschickt. Dabei wird auch die Flurreinigung am 13.04.2024 angekündigt.

Information von GR Christoph Volderauer:

GR Christoph Volderauer fragt, ob bei der neuen „Schäferhütte“ eine Einweihung oder ein „Tag der offenen Tür“ geplant ist. Nach Zustimmung im GR wird ein Postwurf mit allen Informationen zeitnah verschickt.

GR Christoph Volderauer fragt, ob die Instandsetzung des Ortsschildes beim Waldfriedhof-Parkplatz bereits beauftragt ist. Bgm. Mario Nocker informiert, dass die Landesstraße das Schild in diesen Tagen wieder aufstellen wird.

Information von GV Christoph Gasser-Mair:

GV Christoph Gasser-Mair informiert, dass auch das Buswartehäuschen Sonnwendalm geputzt werden soll. Bgm. Mario Nocker wird auch dies veranlassen.

Information von GR Caroline Heidegger:

GR Caroline Heidegger schlägt vor, zwei neue Hundegassi-Sets aufzustellen und zwar beim Waldanfang Mittlerer Galtschein sowie zwischen Fußballplatz und Lifstüberl. In diesen Bereichen liegen immer wieder Hundekotbeutel. Bgm. Mario Nocker wird dies veranlassen.

Anfrage von EGR Sandra Auernig:

EGR Auernig Sandra fragt, ob Rückmeldungen betreffend die neuen Restmülltonnen eingelangt sind. Bgm. Mario Nocker informiert, dass keine negativen Rückmeldungen eingelangt sind.

Der Zuhörer Richard Strickner (Winterdienst) regt an, dass beim Bauhof ein Verkehrsspiegel (Bachseite) aufgestellt werden soll. Dies ist seiner Ansicht nach aus Sicherheitsgründen unbedingt notwendig.

1. Personalangelegenheiten

BM Mario Nocker stellt den Antrag, die nächsten Punkte, welche unter das Thema Personalangelegenheiten und Datenschutz fallen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

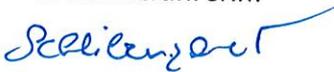
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Das Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

Nächste Gemeinderatsitzung ist voraussichtlich am 25.04.2024.

Um 23:45 Uhr beschließt der Bürgermeister die Sitzung.

Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister:



Die Gemeinderäte:

